

Ein Beispiel, das Schule machen sollte

„Eigentlich sind sie mir seit der Schulzeit verhasst, aber die Rollenspiele hier, haben mir eigentlich das meiste gebracht, waren realitätsnah und authentisch; es hätten noch mehr sein dürfen.“ So haben es einige der Teilnehmer in der Abschlussrunde des Seminars auf den Punkt gebracht. Dieses Seminar am 13. und 14. November 2009 – „Ärztliche Beratung zur Patientenverfügung, ärztlicher Umgang mit Patientenverfügungen, Ermittlung des mutmaßlichen Patientenwillens“ – war der Abschluss einer regionalen palliativen Fortbildung für Hausärzte in den Landkreisen Erding und Freising.

Ziel dieses Unternehmens, das im Februar 2008 im Rahmen des Netzwerks PAHN Erding („PAlliatives und Hospizliches Netzwerk“) gestartet wurde, war die Verbesserung der palliativen Grundkompetenz von Hausärzten und damit eine Stärkung der „Allgemeinen ambulanten palliativen Versorgung (AAPV)“. Denn ohne qualifizierte Grundversorgung kann die „Spezialisierte ambulante palliative Versorgung (SAPV)“ nicht optimal funktionieren. Je besser die palliative Grundversorgung, umso gezielter kann die spezialisierte „greifen“.

An den in Erding durchgeführten zwei palliativen Grundkursen (40 Stunden, anerkannt als Qualifizierungskurs im Rahmen der Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin) haben 40 Hausärztinnen und Hausärzte teilgenommen. 30 von ihnen haben zusätzlich eine der beiden Beraterschulungen zu Patientenverfügung und mutmaßlichem Willen besucht. Die regional angebotenen palliativen Grundkurse wurden an jeweils drei Wochenenden (Freitag Abend und Samstag) durchgeführt, sodass keine Praxisvertretungen organisiert werden mussten. Neben regionalen Fachkräften konnten auch namhafte Referentinnen und Referenten aus München für die Durchführung gewonnen werden. Die Einbindung der lokalen Fachkräfte hat viel zur regionalen Vernetzung beigetragen.

Die nach diesen Kursen angebotenen Seminare zu Patientenverfügung, Vollmacht und mutmaßlichem Willen fanden ebenfalls an Wochenenden statt (15 Unterrichtseinheiten). Ein solches Angebot, speziell für Hausärzte, dürfte – zumindest in Bayern – neu sein. Zwar gab es schon einmal vor wenigen Jahren ein entsprechendes Angebot an der Münchner Christo-



Foto: © Ramona Heim – Fotolia.com

phorus Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit, das aber mangels Beteiligung ausfallen musste. Die anderen Angebote der Hospizakademien in Bayern richten sich gemeinsam an verschiedene Berufsgruppen.

Ärztliche Beratung bei der Erstellung von Patientenverfügungen ist sinnvoll und nötig. Sie wurde vom Gesetzgeber zwar nicht zur Vorbedingung für die Wirksamkeit von Patientenverfügungen gemacht, aber sie wurde einhellig dringlich empfohlen. Diese Beratung erfordert Qualifikationen, über die nicht jeder Arzt automatisch verfügt und bedarf einer angemessenen Honorierung. Gleiches gilt für die inzwischen im Gesetz verankerten Gespräche zwischen Betreuer/Bevollmächtigtem und Arzt im Anwendungsfall einer Patientenverfügung, bei der „Feststellung von Behandlungswünschen“ (mündliche Patientenverfügung) und bei der „Ermittlung des mutmaßlichen Willens“.

In den in Erding durchgeführten Seminaren ging es darum, Wissen zu vermitteln (Aktuelle Rechtslage, Grundsätze und Empfehlungen der Bundesärztekammer, Konzept der Wertanamnesen, Grundlagen ethischer Entscheidungsfindung), Fertigkeiten einzuüben (Rollenspiele zum Beratungsgespräch, zum Ermitteln des

mutmaßlichen Patientenwillens, zu komplexen ethischen Entscheidungsfindungen) und die eigenen Einstellungen zu reflektieren (hinsichtlich des Spannungsfeldes zwischen Autonomie und Fürsorge, bei ethischen Grundfragen am Lebensende und bei der Erstellung der eigenen Patientenverfügung). Neben Überblicksreferaten war viel Zeit vorgesehen für Einzelarbeit, Gruppengespräche, Diskussionen im Plenum, Fallbesprechung und Rollenspiele, in denen die Theorie – nach Ansicht aller Teilnehmenden – am besten erfahrbar wurde.

Es ist zu wünschen, dass dieses Beispiel Schule macht. Eine wichtige Voraussetzung für die Zukunft wäre eine angemessene Vergütung dieser wichtigen ärztlichen Leistungen und die Einsicht, dass dafür eine Qualifizierung nötig ist. Die allgemeine Praxis in Bayern ist derzeit davon geprägt, dass an vielen Orten Hospizvereine derartige Beratungen durch dafür qualifizierte Laien anbieten und Hausärzte – schon aus Zeitgründen – dazu neigen, ihre Patienten zu diesen Beratungsstellen zu schicken. Das ist besser als gar keine Beratung. Aber eigentlich handelt es sich in erster Linie um eine zutiefst ärztliche Aufgabe.

Dr. Jürgen Bickhardt, Facharzt für Innere Medizin, Uhlandstraße 19, 85435 Erding